

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Alexander Freier-Winterwerb und Dunja Wolff (SPD)

vom 3. Januar 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. Februar 2025)

zum Thema:

Spreearche III

und **Antwort** vom 26. Februar 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. Februar 2025)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Herrn Abgeordneten Alexander Freier-Winterwerb (SPD) und
Frau Abgeordnete Dunja Wolff (SPD)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/21613
vom 03. Januar 2025
über Spreearche III

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wie ist der Sachstand im Genehmigungsverfahren zur Spreearche (schwimmendes Restaurant auf der Müggelspree in Friedrichshagen) heute? Wie wird dies begründet?

Frage 2:

Ist die bestandskräftige Beseitigungsanordnung aus dem Jahr 2015 mittlerweile aufgehoben und wie ist der Stand des Ordnungswidrigkeits-Verfahrens zur Ahndung der Nichtentfernung?

Frage 3:

Wie reagiert der Senat auf die vom Bezirk mit Ultimatum erbetene Positionierung, die einen Erhalt der Spreearche begrüßt?

Frage 4:

Was steht der endgültigen Genehmigung der Spreearche derzeit noch entgegen?

Antwort zu 1 bis 4:

Die Antworten zu den Fragen 1 bis 4 sind identisch mit den Fragen und Antworten aus der Schriftlichen Anfrage Nr. 19/21429 vom 16. Januar 2025.

Die Prüfung der Genehmigung läuft noch. Der Sachstand entspricht den Aussagen und Antworten auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/21429 aus dem Januar 2025.

Frage 5:

War bereits jemand von der Fachebene auf der Spreearche?

Antwort zu 5:

Nein, es war niemand von der Fachebene auf der Spreearche.
Vor-Ort-Termine sind in wasserrechtlichen Genehmigungsverfahren
nach § 62 BWG nicht regelmäßig Bestandteil der Vorgangsbearbeitung.

Berlin, den 26.02.2025

In Vertretung

Britta Behrendt
Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt